

In der späteren heiligengeschichtlichen Litteratur des Klosters ist der Name des heil. Sebastian gewöhnlich mit dem des heil. Gregorius verbunden. Für eine gleichzeitige Ueberführung der Gebeine des Papstes Gregors I., des Grossen, oder wenigstens eines Theiles derselben von Rom nach Soissons fehlt indessen jedes Zeugnis fremden Ursprungs; vielmehr bieten die Reichsannalen ein gewichtiges Argumentum e silentio dagegen. Sie ist an sich nicht sehr wahrscheinlich, und die Päpste haben stets den Anspruch erhoben, den Leib ihres grossen Vorgängers in Rom zu verwahren. Von Gregor IV. wurden seine Gebeine in das Innere der Peterskirche an eine neue Stätte überführt, über ihnen ein Altar errichtet und eine Kapelle geweiht und prunkvoll ausgestattet; wir haben darüber den kurzen Bericht des Diakons Johannes¹ und den ausführlichen des Liber pontificalis². Spätere Ueberführungen fanden statt unter Pius II. im Jahre 1464, unter Klemens VIII. (1592—1605) und Paul V. im Jahre 1606³, und noch heute befindet sich in den Grotte vecchie eine Grabschrift Gregors des Grossen⁴. Die Entscheidung dieser wohl ein allgemeineres Interesse beanspruchenden Frage muss die Prüfung der Glaubwürdigkeit der Quellen von Soissons erbringen.

Die erste Urkunde, die den heil. Gregor in Verbindung mit St.-Médard nennt, ist das Diplom König Odos; wie geringe Beweiskraft es besitzt, sahen wir bereits. Die Bezeichnung des Klosters als 'monasterium sanctorum Medardi et Sebastiani ac Gregorii papae' kehrt 150 Jahre später in einer anscheinend echten Urkunde König Heinrichs I. vom 25. Dezember 1047 wieder⁵. In der Zwischenzeit ist aber auch die Heiligenlegende im

Bericht der Reichsannalen verbürgten Tatsache genügen lassen, dass der Papst sie für den Sebastianusleib ausgab. Es handelt sich ja für uns zunächst weniger um die Echtheit von Reliquien als um die Glaubwürdigkeit der auf sie bezüglichen Berichte. Wenn, wie im vorliegenden Falle, annähernd gleichwertige Quellenzeugnisse einander widersprechen, entzieht sich die sachliche Echtheit gerade bei Reliquien vielfach der sicheren Beurteilung. Ganz ähnlich wie beim heil. Sebastian liegt der Fall beim heil. Gorgonius, der doch im Jahre 765 in das Kloster Gorze bei Metz überführt worden sein soll (Translatio SS. IV, 238 sqq.); über Tiburtius vgl. weiter unten. 1) Vita s. Gregorii M. IV, 80, Mabillon, Acta SS. ord. s. Bened. I, 487. 2) Vgl. oben S. 698, N. 5. 3) Nach den Acta SS. Mart. II, 125. 4) Vgl. C. M. Kaufmann, Das Kaisergrab in den vatikanischen Grotten, München 1902, S. 42, N. 83, n. 125. 5) Fr. Soehnée, Catal. des actes d'Henri I. roi de France, Bibl. de l'école des hautes études CLXI, n. 75.